Was würde ein geeintes Europa für Familien mit Kindern bedeuten?

In einem geeinten Europa blieben Kindergeld und Elterngeld deutsch und die Schule Ländersache; ändern würde sich, wie sicher, bezahlbar und offen der Kontinent ist.

Das betrifft vor allem drei Dinge: die Energierechnung, die Chancen der Kinder und die Sicherheit des Landes, in dem sie aufwachsen.

Was in deutscher Hand bleibt

Das Kindergeld steht im Einkommensteuergesetz und beträgt seit Januar 2026 monatlich 259 Euro pro Kind. Elterngeld, Kinderzuschlag und Kita-Plätze regeln Bund, Länder und Kommunen. Daran würde eine engere europäische Zusammenarbeit nichts ändern.

Auch die Schule bleibt, wo sie ist. In Deutschland sind die Länder zuständig, und die EU-Verträge verpflichten die EU ausdrücklich, die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Lehrinhalte und Schulsysteme zu achten; eine Angleichung der Schulgesetze ist ausgeschlossen. Lehrpläne schreiben weiterhin die Kultusministerien der Länder.

Wo Europa bei Familien mitredet, setzt es Untergrenzen. Eine Richtlinie von 2019 verlangt etwa, dass jeder Elternteil Anspruch auf mindestens vier Monate Elternzeit hat, von denen zwei nicht auf den anderen übertragbar sind. Wie diese Zeit bezahlt wird, entscheidet jeder Staat selbst, in Deutschland über das Elterngeld.

Was Europa heute schon tut

Manches merkt man im Urlaub. Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte werden gesetzlich versicherte Kinder in jedem EU-Land behandelt wie die dort Versicherten; jedes Familienmitglied sollte eine eigene Karte haben. Das Handy telefoniert in der EU zu Inlandspreisen, nach geltendem Recht bis Mitte 2032.

Anderes merkt man erst später. Die neue Spielzeugverordnung der EU verbietet PFAS, bestimmte Bisphenole und hormonell wirksame Stoffe in Spielzeug und verlangt für jedes Spielzeug einen digitalen Produktpass; die Verbote gelten allerdings erst ab August 2030.

Für Jugendliche öffnet Europa Türen, aber noch zu wenige. Über Erasmus+ wurden seit 2021 rund 100.000 Auslandsaufenthalte von Schülern und Lehrkräften gefördert, und doch profitiert nach Angaben der Kultusministerkonferenz nur rund ein Prozent der Schülerinnen und Schüler direkt davon. Mit 18 können sich junge Menschen um einen kostenlosen Bahnpass von DiscoverEU bewerben; im Frühjahr 2026 waren für Deutschland 6.000 bis 7.000 Tickets reserviert.

Was Familien wirklich belastet

Teuer wurde es in den letzten Jahren vor allem durch Energie und Lebensmittel. 2022 stiegen die Energiepreise um rund ein Drittel, Nahrungsmittel um 13,4 %. Strom kostet deutsche Haushalte weiterhin deutlich mehr als im EU-Schnitt: 38,69 gegenüber 28,96 Cent je Kilowattstunde im zweiten Halbjahr 2025. Woher der Strom kommt und warum dichtere Netze zu den Nachbarn helfen, steht in Woher kommt Deutschlands Strom?

Knapp jedes vierte Kind in Deutschland, 23,5 %, galt 2025 als armutsgefährdet oder sozial ausgegrenzt, etwas weniger als im EU-Schnitt von 24,3 %. Die EU hat 2021 eine Kindergarantie beschlossen, eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten. Die eigentliche Arbeit bleibt national.

Für die Zukunft der Kinder will der Bund ab 2027 mit der Frühstart-Rente vorsorgen: 10 Euro im Monat für jedes Kind zwischen 6 und 18 Jahren, breit gestreut in Aktien angelegt. Der Bundestag hat sie beschlossen, der Bundesrat muss noch zustimmen. Wie viel diese Anlage einmal bringt, hängt auch davon ab, ob Europas Kapitalmarkt groß genug wird, um Unternehmen hier zu finan-

zieren; mehr dazu in Was ist die Kapitalmarktunion?

Die Frage nach der Sicherheit

Laut Eurobarometer vom Frühjahr 2026 sehen 72 % der Deutschen in Russlands Krieg gegen die Ukraine eine Bedrohung für die Sicherheit des eigenen Landes. Für Eltern von Söhnen ist das seit Januar 2026 konkret: Junge Männer ab dem Jahrgang 2008 müssen einen Fragebogen der Bundeswehr beantworten und ab Juli 2027 zur Musterung. Der Dienst selbst bleibt freiwillig. Die Einzelheiten stehen in Kommt die Wehrpflicht zurück?

Wie viel Geld und wie viele Soldaten jedes Land aufbringen muss, hängt davon ab, wie eng Europa bei der Verteidigung zusammenarbeitet. Je besser die Armeen des Kontinents zusammenpassen, desto mehr Sicherheit gibt es für jeden Euro und jeden Soldaten. Am Ende geht es darum, dass Kinder in einem Europa aufwachsen, das so stark ist, dass es niemand angreift.

Alle Fragen →

HÄUFIGE FRAGEN

Bleibt das Kindergeld deutsch?
Ja. Kindergeld, Kinderfreibetrag und Elterngeld regeln deutsche Gesetze. Seit Januar 2026 beträgt das Kindergeld 259 Euro im Monat pro Kind. Die EU setzt bei der Elternzeit nur Mindeststandards, etwa vier Monate pro Elternteil, von denen zwei nicht übertragbar sind.

Entscheidet die EU über Lehrpläne?
Nein. Die EU-Verträge verpflichten sie, die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Lehrinhalte und Schulsysteme zu achten, und schließen eine Angleichung der Schulgesetze aus. In Deutschland sind die Länder zuständig. Die EU fördert Austausch, etwa über Erasmus+ für Schülerinnen und Schüler.

Brauchen Kinder im EU-Urlaub eine eigene Krankenversicherungskarte?
Ja, nach Angaben der EU-Kommission sollte jedes Familienmitglied eine eigene Europäische Krankenversicherungskarte haben. Damit werden gesetzlich Versicherte bei vorübergehenden Aufenthalten in jedem EU-Land zu den Bedingungen der dortigen Versicherten behandelt.

Was regelt die EU beim Handy und beim Spielzeug?
Beim Telefonieren ja: In der ganzen EU gilt Roaming zu Inlandspreisen, nach der geltenden Verordnung bis Mitte 2032. Für Spielzeug gelten künftig EU-weit strengere Regeln: Ab August 2030 sind PFAS und hormonell wirksame Stoffe in Spielzeug verboten.

Muss mein Sohn zur Bundeswehr?
Nein, der Dienst ist freiwillig. Männer ab dem Jahrgang 2008 müssen aber einen Fragebogen beantworten und ab Juli 2027 zur Musterung. Eine Dienstpflicht bräuchte ein neues Gesetz des Bundestags. Nach den EU-Verträgen bleibt die nationale Sicherheit allein Sache der Mitgliedstaaten.

QUELLEN

- Einkommensteuergesetz, § 66 – Kindergeld 259 € monatlich je Kind, seit 01.01.2026 (2025: 255 €); § 32 Abs. 6 – Kinderfreibetrag 3.414 € je Elternteil
- EUR-Lex: Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – Art. 4: zehn Arbeitstage Vaterschaftsurlaub; Art. 5: vier Monate Elternurlaub je Elternteil, davon zwei nicht übertragbar; Art. 8: Bezahlung legen die Mitgliedstaaten fest
- EUR-Lex: Vertrag über die Arbeitsweise der EU, Art. 165 – Abs. 1: strikte Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Lehrinhalte und Gestaltung des Bildungssystems; Abs. 4: unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung; Grundgesetz, Art. 30 und Art. 70 – Zuständigkeit der Länder
- PAD: Erasmus+ für Schülerinnen und Schüler – Gruppenaustausch 2–30 Tage, Einzelaustausch 10–29 Tage oder 30 Tage bis ein Jahr; KMK: PAD legt Jahresbericht 2024/25 vor (9/2025) – seit 2021 rund 100.000 geförderte Auslandsaufenthalte; nur rund ein Prozent der Schülerinnen und Schüler profitiert direkt
- Jugend für Europa: EU-Kommission vergibt 40.000 DiscoverEU-Zugtickets (3/2026) – für junge Menschen aus Deutschland 6.000 bis 7.000 Tickets reserviert
- Europäische Kommission: Europäische Krankenversicherungskarte beantragen – „Each member of a family should have its own card“; Ihr Europa: Ungeplante ärztliche Behandlung – Behandlung zu denselben Bedingungen wie Versicherte im Aufenthaltsland
- EUR-Lex: Verordnung (EU) 2022/612 über Roaming – Roaming zu Inlandspreisen, gültig bis 30.06.2032
- EUR-Lex: Verordnung (EU) 2025/2509 über die Sicherheit von Spielzeug – Verbot von PFAS, bestimmten Bisphenolen und Stoffen mit endokriner Wirkung in Spielzeug; digitaler Produktpass; gilt ab 01.08.2030
- Eurostat: Children at risk of poverty or social exclusion, ilc_peps01n (10/2026) – unter 18 Jahren 2025: Deutschland 23,5 %, EU 24,3 %; EUR-Lex: Empfehlung (EU) 2021/1004 zur Europäischen Garantie für Kinder
- Deutscher Bundestag: Frühstart-Rente beschlossen (10/2026) – 10 € pro Monat und Kind von 6 bis 18 Jahren; Beschlussempfehlung, Drucksache 21/8606 (10/2026) – Inkrafttreten am 01.01.2027, Zustimmung des Bundesrates erforderlich
- Eurostat: Household electricity prices, second half of 2025 (5/2026) – Deutschland 38,69 € je 100 kWh, EU-Schnitt 28,96 €; Destatis: Inflationsrate 2022 (1/2023) – Energie +34,7 %, Nahrungsmittel +13,4 % gegenüber 2021
- Bundesregierung: Neuer attraktiver Wehrdienst beschlossen (12/2025) – in Kraft seit 01.01.2026; Fragebogen für Männer ab Jahrgang 2008 verpflichtend, Musterungspflicht ab 01.07.2027, Dienst freiwillig; Bedarfswehrpflicht nur per Bundestagsgesetz
- EUR-Lex: Vertrag über die Europäische Union, Art. 4 – Abs. 2: die nationale Sicherheit fällt weiterhin in die alleinige Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten
- Standard-Eurobarometer 105, Datenanhang (2026) – Frühjahr 2026: 72 % sehen den russischen Angriffskrieg als Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands